



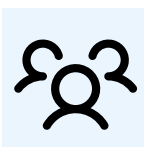
Hand- und Hautschutz

Hilfen für die betriebliche Analyse der aktuellen Hautprävention

Mit den hier vorgestellten drei Checklisten möchten wir Sie bei der Ist-Analyse der Hautprävention in Ihrem Betrieb unterstützen. Die Checklisten können einzeln oder kombiniert (je nach Fragestellung) eingesetzt werden und beschäftigen sich mit unterschiedlichen Themenbereichen und beleuchten das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln.

Hauterkrankungen zählen weiterhin zu den häufigen berufsbedingten Erkrankungen. Sie können sowohl generelle Ursachen (z. B. Einsatz bestimmter Stoffe, Arbeitshygiene, bestimmte Produktionsverfahren) als auch individuelle Ursachen (z. B. Allergien) haben.

Mit dem Wegfall des Unterlassungszwangs 2021 durch das 7. SGB IV-Änderungsgesetz hat die Individualprävention eine noch höhere Bedeutung bekommen. Betrachtet werden alle gesundheitlichen Risiken am Arbeitsplatz, die zu einer Berufskrankheit führen, sie verschlimmern oder wieder aufleben lassen können.



Checkliste 1 als Anlage zur Gefährdungsbeurteilung zur allgemeinen Prävention von Hautgefährdungen am Arbeitsplatz (**Generalprävention**). Sie gibt eine erste Orientierung, ob im Rahmen der Generalprävention die Gefährdungen der Haut erfasst und Schutzmaßnahmen getroffen wurden.

→ Betrachtet wird personenunabhängig ein Arbeitsplatz oder Arbeitsbereich



Checkliste 2 zur Bearbeitung für **Unternehmerinnen, Unternehmer, Vorgesetzte und Beschäftigte** bei möglichen oder bestehenden arbeitsbedingten Hautschädigungen (**Individualprävention**).

Sie dient zur ersten Beurteilung, ob personenbezogene Aspekte zur Prävention von beruflich bedingten Hauterkrankungen berücksichtigt sind oder, wenn vermutete Hautschäden oder erste Zeichen einer beruflich bedingten Hautschädigung bestehen, noch optimiert werden können. Sollten dabei Fragen mit Nein beantwortet werden, so sollten Unternehmer, Unternehmerinnen oder Vorgesetzte weitere Akteure des Arbeitsschutzes (Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsärzte und -ärztinnen, ...) hinzuziehen.

→ Betrachtet wird eine konkrete Einzelperson



Checkliste 3 zur Bearbeitung durch Betriebsärztinnen oder Betriebsärzte und Beschäftigte bei möglichen oder bestehenden arbeitsbedingten Hautschädigungen (**Individualprävention**). Sinnvoll ist es, wenn den Beteiligten bei der Bearbeitung die Checklisten 1 und 2 vorliegen.





Checkliste Teil 1: Generalprävention Haut

Arbeitsplatz/Tätigkeit

1 Gefährdung der Haut möglich durch:

1.1 Gefährdung durch Stoffe	nein	ja
Gefahrstoffe mit der Eigenschaft „Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung“ (H314/H315)		
Stoffe oder Gemische, die nicht hautgefährdend sind, aber bei wiederholter Einwirkung die Haut schädigen können (z. B. Kühlschmierstoffe) (EUH066)		
Biologische Stoffe, insbesondere Keime, Parasiten, pflanzliche Stoffe		
Stoffe, die sensibilisierende Eigenschaften haben (z. B. Enzyme, Labortierepithelien, Gefahrstoffe mit H317)		
Stoffe, die hautresorptive Eigenschaften haben (z. B. DMF) in Verbindung mit akut oder chronisch toxischen Eigenschaften (H310-H312, H340-H341, H350-H351, H360-H362, H370-H373)		
Aerosole, Gase oder Dämpfe, die hautschädigende Eigenschaften haben (betroffene Hautstellen z. B. im Gesicht)		
Bewertung der Gefährdung durch Hautkontakt nach TRGS 401 (siehe auch Seite 5 dieser Schrift)		
	gering	mittel hoch
1.2 Feuchtarbeit nach TRGS 401	nein	ja
Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten von regelmäßig mehr als zwei Stunden pro Schicht		
Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten von regelmäßig mehr als vier Stunden pro Schicht		
Tätigkeiten, die eine häufige Händereinigung (≥15-mal pro Schicht) erfordern		
Tätigkeiten, die eine sehr häufige Händereinigung (≥ 25-mal pro Schicht) erfordern		
Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten (> 10-mal pro Schicht) im Wechsel mit dem Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe		
Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten (> 20-mal pro Schicht) im Wechsel mit dem Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe		
Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe und häufige Händereinigung (> 5-mal pro Schicht)		
Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe und häufige Händereinigung (> 10-mal pro Schicht)		
1.3 Sonstige Hautgefährdungen	nein	ja
Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe ohne Wechsel mehr als 4 Stunden pro Schicht		
Tätigkeiten mit regelmäßiger Händedesinfektion		
Physikalische Einwirkungen auf die Haut (Strahlung, Hitze, Kälte)		
Mechanische Einwirkungen (Staub, Schmutz, raue oder scharfkantige Oberflächen, Glasfasern)		

2 Schutzmaßnahmen

2.1 Substitution und technische Schutzmaßnahmen	nein	ja	trifft nicht zu
Substitutionsprüfung für alle Stoffe (siehe Punkt 1.1.) zur Verhinderung von Hautgefährdungen wurde durchgeführt			
Datum der Prüfung:			
Prüfung wurde durchgeführt, ob eine Verfahrensänderung zur Verhinderung von Hautkontakten möglich ist			
Datum der Prüfung:			
Prüfung wurde durchgeführt, ob Technische Schutzmaßnahmen zur Verhinderung oder Verkürzung des Hautkontakts ausreichend sind			
Datum der Prüfung:			

2.2 Organisatorische Schutzmaßnahmen	nein	ja	trifft nicht zu
Hand- und Hautschutzplan ist vorhanden			
Auswahl der Schutzhandschuhe erfolgt tätigkeits- bzw. stoffbezogen			
Maximale Tragedauer von Chemikalienschutzhandschuhen wurde ermittelt			
Trageverbot von Schutzhandschuhen bei bestimmten Tätigkeiten (z. B. bei Einzugsgefahr)			
Betriebsanweisung für das Tragen von Chemikalienschutzhandschuhen ist vorhanden			
Unterweisung einschließlich Übung zur bestimmungsgemäßen Benutzung von Chemikalienschutzhandschuhen wird durchgeführt.			
Unterweisung zum Thema Hautgefährdungen einschließlich Hand- und Hautschutzplan			
Unterweisung zum richtigen Eincremen (Hautschutz- und Hautpflegemittel)			
Unterweisung zur Hautreinigung nach dem Verschmutzungsgrad („Reinigungskaskade“ siehe Merkblatt A 023 Abschnitt 9.2)			
Arbeitsmedizinische Vorsorge ist organisiert			

2.3 Persönliche Schutzmaßnahmen	nein	ja	trifft nicht zu
Schutzhandschuhe			
Persönliche Schutzhandschuhe stehen in passender Größe zur Verfügung			
Chemikalienschutzhandschuhe werden bei Gefahrstoffkontakt – spätestens zum Schichtende – entsorgt			
Chemikalienschutzhandschuhe werden nach Ablauf der ermittelten Tragedauer gewechselt (→ Durchbruchzeit beachtet?)			
Wiederverwendbare Schutzhandschuhe werden nach Verwendung gereinigt und innen getrocknet			

2.3 Persönliche Schutzmaßnahmen (Fortsetzung)	nein	ja	trifft nicht zu
Schutzhandschuhe (Fortsetzung)			
Unterziehhandschuhe (z. B. aus Baumwolle) stehen zur Verfügung			
Bei der Auswahl der Schutzhandschuhe wurde die Sicherheitsfachkraft und/oder der Betriebsarzt bzw. die Betriebsärztin eingebunden			
Folgende Schutzhandschuhe aus dem Hand- und Hautschutzplan werden in diesem Arbeitsbereich/bei dieser Tätigkeit eingesetzt:			
Hautschutz			
Hautschutzmittel laut Hand- und Hautschutzplan sind verfügbar – folgende Hautschutzmittel sind im Arbeitsbereich/Tätigkeit vorhanden:			
Hautreinigung			
Hautreinigungsmittel laut Hand- und Hautschutzplan sind verfügbar – folgende Hautreinigungsmittel sind im Arbeitsbereich/Tätigkeit vorhanden:			
Hautpflege			
Hautpflegemittel laut Hand- und Hautschutzplan sind verfügbar – folgende Hautpflegemittel sind im Arbeitsbereich/Tätigkeit vorhanden:			
Händedesinfektion			
Im Arbeitsbereich/Tätigkeit ist Händedesinfektion erforderlich – folgende Händedesinfektionsmittel sind im Arbeitsbereich/Tätigkeit vorhanden:			

Datum

Name, Funktion

Unterschrift

Name, Funktion

Unterschrift

g = geringe Gefährdung
m = mittlere Gefährdung
h = hohe Gefährdung

Gefahrenklasse bzw. Bezeichnung der Eigenschaft	Gefahrenkategorie	GHS-Kennzeichnung der Stoffe/ Gemische	Dauer/Ausmaß des Hautkontaktes			
			kurzfristig (< 15 Minuten)		längerfristig (> 15 Minuten)	
			kleinflächig (z. B. Spritzer)	großflächig	kleinflächig (z. B. Spritzer)	großflächig
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen		EUH066	●	●	●	●
Hautreizung	2	H315 Achtung 	●	●	●	●
Ätzwirkung auf die Haut	1 [A, B, C]	H314 Gefahr 	●	●	●	●
Hautresorptiv/Akute Toxizität dermal	4	H312 Achtung 	●	●	●	●
	3	H311 Gefahr 	●	●	●	●
	3 und Ätzwirkung auf die Haut	H311 (in Kombination mit H314)	●	●	●	●
	1 oder 2	H310 Gefahr 	●	●	●	●
Hautresorptiv und Karzinogenität	2	H351 Achtung 	●	●	●	●
	1 A oder 1 B	H350 Gefahr 	●	●	●	●
Hautresorptiv und Keimzellmutagenität	2	H341 Achtung 	●	●	●	●
	1 A oder 1 B	H340 Gefahr 	●	●	●	●
Hautresorptiv und Reproduktionstoxizität	2	H361f H361d Achtung 	●	●	●	●
	1 A oder 1 B	H360F, H360D Gefahr 	●	●	●	●
		H362 Laktation ¹	●	●	●	●
Hautresorptiv und Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) bei einmaliger oder wiederholter Exposition	2	H371 H373 	●	●	●	●
	1	H370 H372 	●	●	●	●
hautresorptiv	Kennzeichnung in TRGS 900, TRGS 905, TRGS 910 oder „MAK- und BAT-Werte-Liste der DFG“ mit „H“		●	●	●	●
unbekannt ob hautresorptiv und Karzinogenität, Keimzellmutagenität, Reproduktionstoxizität	1A, 1B oder 2	H340, H341 H350, H351 H360, H361 H362 	●	●	●	●
Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) bei einmaliger oder wiederholter Exposition, wenn kein Expositionsweg angegeben ist	1 oder 2	H370 H371 H372 H373 	●	●	●	●
Sensibilisierung der Haut	1, 1 A oder 1 B	H317 Achtung 	●	●	●	●
	Allergene ²		●	●	●	●

¹ Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen

² Kennzeichnung „Sh“ (sensibilisierend auf die Haut) oder „Sah“ (sensibilisierend auf die Atemwege und die Haut) in der TRGS 900, TRGS 907 oder „MAK- und BAT-Werte-Liste“ der DFG



Checkliste Teil 2: Individualprävention Haut

Arbeitsplatz/Tätigkeit

Checkliste	nein	ja	trifft nicht zu
Beschäftigte/-r ist zum Thema Hautschutz unterwiesen			
Die Unterweisung erfolgte am _____ durch _____			
Beschäftigte/-r verwendet die zur Verfügung stehende PSA			
Folgende Handschuhe werden verwendet:			
Unterziehhandschuhe (z. B. aus Baumwolle) werden verwendet			
Hautschutzmittel nach Hand- und Hautschutzplan wird verwendet			
Folgendes Hautschutzmittel wird verwendet:			
Hautschutzmittel wird unter Handschuhen angewendet			
Hautreinigungsmittel nach Hand- und Hautschutzplan wird verwendet			
Folgendes Hautreinigungsmittel wird verwendet:			
Häufigkeit der Händereinigung pro Schicht: _____ [Anzahl]			
Hautpflegemittel nach Hand- und Hautschutzplan wird verwendet			
Folgendes Hautpflegemittel wird verwendet:			
Beschäftigte/-r verwendet darüber hinaus folgende Hautmittel:			
Aktuell sind Hautveränderungen offensichtlich sichtbar z. B. offene Hautstellen, Rötungen			
Gründe, warum Hautmittel des Betriebes nicht verwendet werden			
Schlechtes Einziehverhalten (Klebrigkeit, Griffigkeit) des Hautschutz- bzw. Hautpflegemittels			
Offene Hautstellen oder andere Beschwerden bei der Anwendung der Hautmittel			
Sonstige Gründe:			
Medizinische Aspekte für betroffene Beschäftigte			
Beschäftigte/-r nimmt arbeitsmedizinische Vorsorge in Anspruch			
Kontakt zum Betriebsarzt/Betriebsärztin wird der/dem Beschäftigten angeboten (Wunschvorsorge)			

Datum

Name Beschäftigte/-r

Unterschrift

Name, Funktion

Unterschrift



Checkliste Teil 3: Ergänzende betriebsärztliche Fragen zur Individualprävention

(Beachtung informationeller Selbstbestimmung und Schweigepflicht)

Arbeitsplatz/Tätigkeit

Checkliste	nein	ja	trifft nicht zu
Beschäftigte/-r beklagt aktuell Hautbeschwerden z. B. bekannte Allergie, offene Hautstellen, Juckreiz, Rötung, trockene Haut, übermäßiges Schwitzen			
Gründe, warum Hautmittel des Betriebes nicht verwendet werden			
Nachgewiesene Sensibilisierung gegenüber Inhaltsstoffen eines der Hautmittel (z. B. Duftstoffe, Konservierungsmittel im Allergiepass eingetragen)			
Offene Hautstellen oder andere Beschwerden bei der Anwendung der Hautmittel			
Beschäftigte/-r verwendet von der Hautärztin oder vom Hautarzt rezeptierte Produkte			
Sonstige Gründe:			
Hautärztliche Empfehlungen sind der oder dem Beschäftigten bekannt			
Hautärztliche Empfehlungen/Behandlungen sind:			
Der Hautzustand verschlechtert sich, wenn diese Hautmittel und Behandlungen nicht angewendet werden			
Sensibilisierung und Allergie			
Beschäftigte/-r hat einen Allergiepass			
In der Hauttestung wurden Sensibilisierungen auf Berufsstoffe festgestellt			
Hiervon kommen folgende Allergene am Arbeitsplatz oder in der PSA vor:			
Beschäftigte/-r wünscht, dass der Betriebsarzt/die Betriebsärztin Kontakt mit dem behandelndem Hautarzt bzw. der Hautärztin aufnimmt.			

Datum

Name, Betriebsarzt/-ärztin

Unterschrift

Name Beschäftigte/-r

Unterschrift

Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
www.bgrci.de

Diese Schrift können Sie über das Mediencenter
unter mediencenter.bgrci.de beziehen.

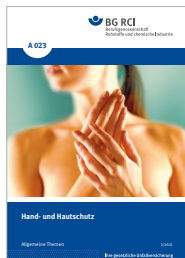
Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik?
Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- › Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Prävention, Grundsatzfragen und Information, Medien
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- › E-Mail: medien@bgrci.de

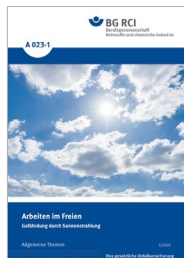
› **Kennen Sie unsere Medien-Hotline?**

Sie erreichen uns unter 06221 5108-44444 (Mo.–Fr. 8:00–14:00 Uhr)
oder unter medienhotline@bgrci.de

Weitere Informationen



Merkblatt A 023:
Hand- und Haut-
schutz¹



Merkblatt A 023-1:
Arbeiten im Freien¹



KB 002: Hand- und
Hautschutz¹



KB 011-1: Arbeitsme-
dizinische Vorsorge
nach ArbMedVV,
Teil 1: Grundlagen
und Hinweise zur
Durchführung¹



KB 011-2: Arbeitsme-
dizinische Vorsorge
nach ArbMedVV,
Teil 2: Ermittlung
der Vorsorgean-
lässe¹



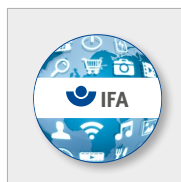
SKG 023: Haut-
schutz¹



SKG 033: Hand-
schutz¹



Gefahrstoffportale
GisChem der BG RCI
und BGHM
www.gischem.de



GESTIS-Stoffdaten-
bank gestis.dguv.de



GESTIS-Biostoff-
datenbank
[www.dguv.de/ifa/
gestis-biostoffe](http://www.dguv.de/ifa/gestis-biostoffe)

Bezugsquelle:

¹ mediencenter.bgrci.de
Mitgliedsbetriebe der BG RCI können alle Schriften
der BG RCI in einer der Betriebsgröße angemessenen
Anzahl kostenlos beziehen.